

Landeshauptstadt



An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	0477/2026 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	3.5.

## **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der AfD-Fraktion zum Christopher-Street-Day - Regelungen zu Bekleidung, Jugendschutz, sexuelle Übergriffe in der Ratssitzung am 19.03.2026, TOP 3.5.**

Auf vergangenen Christopher-Street-Day-Veranstaltungen kam es vereinzelt zu freizügigen bzw. stark sexualisierten Darstellungen einzelner Teilnehmer. Bei solchen Veranstaltungen im öffentlichen Raum muss Versammlungsfreiheit, öffentliche Ordnung und der Schutz von Kindern und Jugendlichen gleichermaßen gewährleistet sein. Zudem kam es in der Vergangenheit am Rande des CSD zu sexuellen Belästigungen und Übergriffen auf Teilnehmer.

### **Wir fragen die Verwaltung:**

1. Gibt es für den diesjährigen Christopher-Street-Day seitens des Veranstalters oder der Stadt konkrete Vorgaben oder eine Kleiderordnung, insbesondere im Hinblick auf freizügige oder stark sexualisierte Darstellungen?
2. Wie stellt die Stadt Hannover sicher, dass Vorschriften zum Jugendschutz und der öffentlichen Ordnung während der Veranstaltung eingehalten werden? (Abstimmungen mit Polizei, Ordnungskräften, dem Veranstalter)
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Sicherheit der Teilnehmer und Besucher in Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen zu gewährleisten?

### **Text der Antwort**

1. Gibt es für den diesjährigen Christopher-Street-Day seitens des Veranstalters oder der Stadt konkrete Vorgaben oder eine Kleiderordnung, insbesondere im Hinblick auf freizügige oder stark sexualisierte Darstellungen?

Nach aktuellem Stand gibt es für den diesjährigen Christopher Street Day keine spezielle Kleiderordnung. Seitens der Stadt gelten die üblichen gesetzlichen Bestimmungen.

2. Wie stellt die Stadt Hannover sicher, dass Vorschriften zum Jugendschutz und der öffentlichen Ordnung während der Veranstaltung eingehalten werden? (Abstimmungen mit Polizei, Ordnungskräften, dem Veranstalter)

Die Stadt steht im engen Austausch mit der Veranstalterin sowie mit Polizei und Ordnungsbehörden. Für die Veranstaltung wird ein entsprechendes Sicherheits- und Ordnungskonzept umgesetzt. Durch abgestimmte Maßnahmen und Präsenz vor Ort wird die Einhaltung der geltenden Vorschriften sichergestellt.

3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Sicherheit der Teilnehmer und Besucher in Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen zu gewährleisten?

Zum Schutz der Teilnehmenden und Besuchenden wird ein umfassendes Sicherheitskonzept umgesetzt. Dieses umfasst die enge Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsbehörden, eine erhöhte Präsenz von Einsatz- und Ordnungskräften vor Ort sowie klar kommunizierte Anlaufstellen für Betroffene. Verdachtsfälle werden konsequent verfolgt und zur Anzeige gebracht.

18.60  
Hannover / 20.03.2026